

Bericht:

Der **SV-Nr. 21//0396** sind nach der APBU-Sitzung vom 09.11.2022 Ergänzungen hinzugefügt worden.

Wichtig: Die Pflegemaßnahmen Phasen I-IV sollten erst nach vorheriger Begutachtung durch die Ausschuss - Mitglieder:innen vor Ort abgeschlossen werden. Besonders von Interesse waren die noch zu erfolgenden 8 Fällungen (Herstellung von Habitatbäumen), die bei der Begehung am 13.12.2022 ab 15:00 Uhr, Treffpunkt RUZ Schortens von der Firma Plafky beschrieben werden.

Firma Plafky erhielt nach dem Sturm Goran im Februar 2021 den Auftrag, die Baumpflegearbeiten mit der Phase I bis III im Klosterpark bis Ende 2021 zur **Herstellung der Verkehrssicherung** zu übernehmen. Diese Pflegephasen sind bis auf die noch erforderlichen Fällungen und die Herstellung der Habitatbäume abgeschlossen. Diese erfolgen bis zum Ende des Jahres.

Die Durchführung des Pflegeplanes -Phase IV für die äußeren Bereiche ist in diesem Jahr erfolgt.

Insgesamt sind als Abschluss der Pflegephase IV noch folgende Einkürzungen und Fällungen erforderlich:

- 19 Bäume müssen eingekürzt werden – aus 2 Bäumen zusätzlich Efeu entfernt werden
- Fällungen von 8 Bäumen davon 5 zum Habitat
- Anzahl d. Fällungen zusammengefasst nach Baumkontrollen inklusive eingehender Untersuchungen nach dem Sturmereignis Goran, Pflegephase I-IV insgesamt:
 - Fällungen 31 Stk.
 - Habitatherstellung 21 Stk.

Einige der mit EU (eingehende Untersuchung) gekennzeichneten Bäume im flächenhaften Bestand -nicht an Wegen oder Grundstücksgrenzen- sind aber auch ohne Fremdeinwirkungen an einem windstillen Sommertag umgefallen. Dies ist durch die nicht kontinuierliche Baumkontrolle und Pflege in der Vergangenheit zu erklären.

Ausblick 2023 ff.

Zukünftige Pflegemaßnahmen im Klosterpark:

Diese sind mit der unteren Naturschutzbehörde auch bezüglich der Art der Ausführung eng abzustimmen und können auch erst nach

Abstimmung mit der UNB beschlossen werden. Dazu wird es dann eine weitere Sitzungsvorlage geben.

Im Klosterpark sind weitere Pflegemaßnahmen für die Parkentwicklung notwendig, um den Bestand dauerhaft zu sichern. Diese sind:

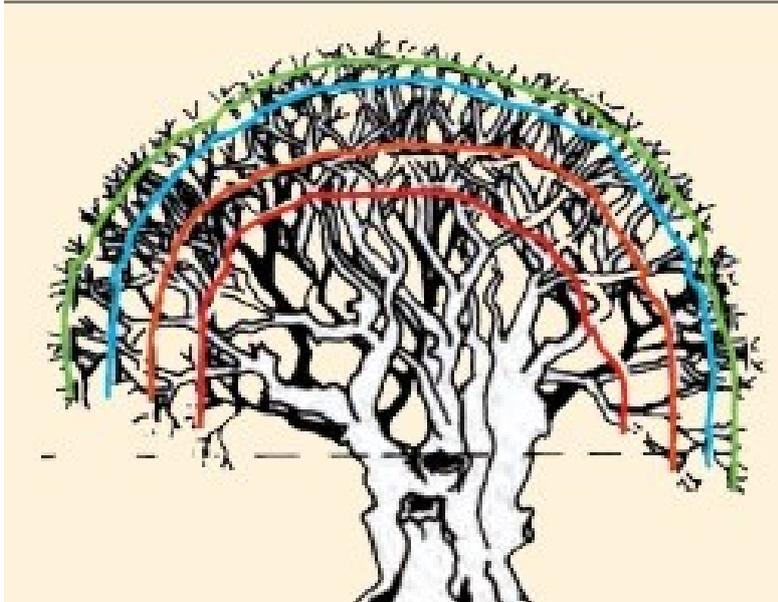
- Lokales Zurückdrängen von Unterwuchs wie z.B. Brombeeren oder dem Ahorn-Jungbestand auf fast allen Unterholzflächen
- Vereinzeln von Jungbäumen in den beiden Flächen neben der Zufahrt RUZ,
- hier wird die Vorbereitung der Parkfläche für das Wald-Wasser-Informationszentrum des OOWV's im Herbst 2023 erforderlich,
- Schutz und Förderung der Lindenallee auch im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen des OOWV's ab 2024,
- Entnahme von Eschen, die durch das Eschentriebsterben stark geschädigt sind, Rückschnitt zum Habitatbaum.
- Fällung von abgestorbenem Holz im und am Gehwegbereich bzw. Sportplatz HfC,
- Entfernung von Ahornjungwuchs im Bereich des Heiligtums,
- Förderung der Altbäume durch Entnahme von unterständig gewachsenem Holz, wie z.B. Kastanie oder Ahorn

Darüber hinaus müssen die Altbäume am Rand des Klosterparkgrabens, die sogenannten Zingel- oder Randeichen mit einem sogenannten „Retrenchment Pruning oder Kürzungsschnitt vor dem Auseinanderbrechen der Krone geschützt werden.

Beschreibung der Schnittmaßnahmen

Retrenchment Pruning, heißt der stufenweise durchgeführte Schnitt der Altbaum-Kronen-> zum Schutz gegen Auseinanderbrechen und Devitalisierung der Kronen.

Es erfolgt ein mehrfaches Einkürzen der Kronen im Feinstbereich ohne die Sekundärkrone zu schädigen bzw. zu entnehmen. Verkleinerung der Baumkrone wirkt revitalisierend.



Mehrfacher Schnitt der Bäume über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren.

Schnittverlaufslinien von außen nach innen.

Festlegung des nächsten Schnitttermins entsprechend der Kronenentwicklung nach dem zurückliegenden Schnitt.

Vorteile:

- Bruchsicherheit der Krone wird erhöht
- Kleine Wunden und Eingriffe in die Gesundheit des Baumes
- Bessere Anpassung an die sich verändernden Lichtverhältnisse
- Förderung der Vitalität durch Bildung neuer Knospen und Triebe.

Diese Maßnahmen werden alle mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und für die Zingeleichen-Pflege, die sehr wichtig ist für den übrigen Bestand, um Windfenster in den inneren Bestand zu vermeiden und die anliegenden Nachbarn zu schützen, sollten die Maßnahmen im Winter 2022-2023 gestartet werden.

Die Höhe des Pflegeaufwandes wird zurzeit ermittelt. Gestartet werden sollte möglichst in diesem Winterhalbjahr 2022-2023 mit den Bereichen, wo unmittelbar Anwohner*innen angrenzen.

Eine Kostenbeteiligung durch die untere Naturschutzbehörde wird zurzeit angefragt.